

— rnung vorgelegten Gesetzentwurf zur *Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes* (14/3553) in geänderter Fassung mehrheitlich angenommen. Vorgesehen ist

- die Anhebung der Einkommensgrenze ab dem siebten Lebensmonat des Kindes (Verheiratete: 32.200 DM, Alleinstehende 26.400 DM)
- ein budgetiertes Erziehungsgeld von 900 DM monatlich nur im ersten Lebensjahr des Kindes
- ein Rechtsanspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit
- gemeinsamer Erziehungsurlaub beider Eltern
- Hinausschieben des Erziehungsurlaubs bis zum 8. Geburtstag des Kindes (nur mit Zustimmung des Arbeitgebers)

— SPD und Bündnis 90/Die Grünen wollen ein eigenständiges familienrechtliches Institut, die „*Eingetragene Lebenspartnerschaft*“ für gleichgeschlechtliche Paare, schaffen und haben dazu am 6. Juni 2000 einen Gesetzentwurf (14/3751) vorgelegt. Das neue familienrechtliche Institut verpflichtet die LebenspartnerInnen zu Fürsorge, Unterstützung und grundsätzlich angemessenem Unterhalt. Vor der Begründung der Lebenspartnerschaft haben beide PartnerInnen eine Erklärung über ihren Vermögensstand abzugeben. Im Entwurf ist insbesondere vorgesehen:

- ein gesetzliches Erbrecht
- Zeugnisverweigerungsrechte
- ein sogenanntes „kleines Sorgerecht“
- ein steuerlicher Unterhaltsabzugsbetrag in Höhe von 40.000 DM
- die Anrechnung des Einkommens und Vermögens des/der Lebenspartners/in bei der Bedürftigkeitsprüfung (Sozialhilfe, Ausbildungsförderung, Wohngeld)
- ein Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis und einer Arbeitsgenehmigung.
- sinngemäße Anwendung der beamtenrechtlichen Regelungen
- beim Scheitern des gemeinsamen Lebensplanes: staatliche Hilfe bei der Auseinandersetzung

SPD und Bündnis 90/Die Grünen erwarten zudem, dass die Bundesregierung für die Eingetragenen Lebenspartnerschaften im Rahmen der Rentenreform eine Regelung für den Hinterbliebenenfall vorsieht (4/3792).

— Jedem Kind soll ein *Recht auf gewaltfreie Erziehung* eingeräumt werden. Der Rechtsausschuss billigte am 28. Juni 2000 einen Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (14/1247). Nach dem Willen der Abgeordneten soll im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) künftig formuliert werden: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere ent-

berlinbonn

— Mit einem mehrgliedrigen Aktionsplan will die Bundesregierung *Gewalt gegen Frauen* wirkungsvoll bekämpfen. Themen sind: gewaltfreie Erziehung, Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes von familiärer Gewalt betroffener Frauen, Abbau der Unsicherheiten bei betroffenen Frauen sowie bei professionellen Rechtsanwendern, Gerichten und Angehörigen rechtsberatender Berufe, Überprüfung des Sexualstrafrechts dahingehend, ob es alle bekannten strafwürdigen Sachverhalte lückenlos erfasst und Verbesserung der Rechte ausländischer Frauen bei Genitalverstümmelungen und Massenvergewaltigungen.

— Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 5. Juli 2000 den von der Bundesregie-

würdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Der Beschluss des Rechtsausschusses enthält auch Änderungen des Kindesunterhaltsrechts. So soll der wirtschaftlichen Vorteil des seit dem 1. Januar dieses Jahres erhöhten Kindergeldes stärker als bisher den Haushalten zugute kommen, in denen Kinder versorgt werden. Die Regelbeträge sollen sich erstmals rückwirkend zum 1. Juli 1999 und danach zum 1. Juli jedes zweiten Jahres ändern. Eine Anrechnung des Kindergeldes bei Unterhaltszahlungen soll zudem dann unterbleiben, wenn der dazu Verpflichtete nicht in der Lage ist, Unterhalt in Höhe von 135 Prozent des Regelbetrages zu leisten. Nach dem Willen des Ausschusses ist die Bundesregierung aufgefordert, das gesamte Unterhaltsrecht gründlich zu überprüfen und Vorschläge zur einer Neuregelung einzubringen.

Zusammengestellt von Dagmar Oberlies